

VU lehnt Streichung der 13. AHV-Rente klar ab

GÜNTHER FRITZ

VADUZ. Eine interne Arbeitsgruppe der Vaterländischen Union beschäftigt sich derzeit mit dem Vernehmlassungsbericht zur AHV-Revision. Die Vorschläge des Ministeriums für Gesellschaft zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV befinden sich noch bis zum 31. März in Vernehmlassung. Die von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini erarbeitete AHV-Reform sieht neben der Erhöhung des Ren-

tenalters von 64 auf 65 Jahre, der Anhebung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,1 Prozent und weiteren Massnahmen auch eine Streichung des Weihnachtsgeldes vor.

Sanftes Auslaufen geplant

Zur Abschaffung des Weihnachtsgeldes hat sich die Regierung für ein langsames Auslaufen entschieden. Das bedeutet konkret, dass das Weihnachtsgeld auf die 12 Monatsrenten aufgeteilt werden soll. Die jähr-

liche Rentensumme bleibt somit gleich. Auf Rentenerhöhungen als Folge der Teuerung soll jedoch verzichtet werden, bis die aufgelaufene Teuerung einem Dreizehntel der Jahresrente entspricht. Damit soll das Weihnachtsgeld über die entsprechende Dauer durch die Teuerungsanpassungen abgelöst werden. Wie VU-Parteipräsident Jakob Büchel in seinem heute veröffentlichten «Standpunkt» schreibt, ist die VU-interne Arbeitsgruppe zwar noch mitten in

ihrer Arbeit, aber in einem Punkt seien sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe schon jetzt völlig einig: «Eine Streichung der 13. AHV-Rente kommt für sie nicht in Frage.» Sollte sich diese Haltung auch in den anschliessend zuständigen Parteigremien durchsetzen, sei schon jetzt klar, dass die Streichung der 13. AHV-Rente bei der VU keine Unterstützung finden werde, ebenso wenig deren Umlegung auf die übrigen zwölf Monatsrenten, betont Jakob Büchel. ▶ INLAND 5